

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Software-Überlassung der Anywhere.24 GmbH

(nachfolgend Anywhere.24)

**Stand: 05/2006**

### 1. Softwarelieferung

- 1.1 Anywhere.24 überlässt dem Kunden die Software (als Software werden in diesen Bedingungen sowohl überlassene Softwarepakete als auch eine vertraglich vereinbarte Konfiguration aus einzelnen Modulen einschließlich integrierter oder dazugehöriger Fremdprodukte bezeichnet) im Objekt-Code mit Bedienungsanleitung. Die diesbezüglichen Details ergeben sich aus dem Software-Überlassungsvertrag.
- 1.2 Soweit dem Kunden auch Produkte anderer Hersteller als der Anywhere.24 überlassen werden, gelten die zum jeweiligen Produkt gehörenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Weitere Leistungen für diese Vertragssoftware, wie zum Beispiel Installation, Einweisung, Anpassung oder Pflege, sind nicht Gegenstand des Software-Überlassungsvertrages und müssen gesondert vereinbart werden.

### 2. Nutzungsrechte

- 2.1 Anywhere.24 räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches (einfaches) Recht zur Nutzung der Software auf Dauer gegen die im Software-Überlassungs-Vertrag ausgewiesene Vergütung ein.
- 2.2 Der Umfang des eingeräumten Nutzungsrechtes (bestimmungsgemäße Nutzung) wird im Software-Überlassungsvertrag geregelt.
- 2.3 Wünscht der Kunde die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software in einem größeren Umfang, ist es erforderlich, dass der Kunde die dafür erforderlichen zusätzlichen Nutzungsrechte an der Software erwirbt. Erweiterungen des Nutzungsrechtes in einer vom Kunden bereits genutzten Software lösen keine erneuten Gewährleistungsfristen aus.
- 2.4 Eine Übernutzung ist grundsätzlich als vertragswidrige Handlung des Kunden anzusehen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Übernutzung Anywhere.24 unverzüglich mitzuteilen. Die Parteien werden dann versuchen, eine Vereinbarung über die Erweiterung des Nutzungsrechtes zu erzielen. Für den Zeitraum der Übernutzung, das heißt bis zum Abschluss einer solchen Vereinbarung bzw. der Einstellung der Übernutzung durch den Kunden, ist der Kunde verpflichtet, eine Entschädigung für die Übernutzung entsprechend der Preisliste von Anywhere.24 zu vergüten. Der Berechnung wird eine vierjährige lineare Abschreibung zugrunde gelegt. Teilt der Kunde die Übernutzung nicht mit, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Preises der vom Kunden in Anspruch genommenen Nutzung entsprechend der Preisliste von Anywhere.24 fällig.
- 2.5 Der Kunde ist nur berechtigt, die von ihm erworbene Software als Ganzes inklusive sämtlicher von Anywhere.24 eingeräumten Nutzungsrechte (also nicht einzelne Module) an einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung bedarf der ausdrücklichen vorhergehenden schriftlichen Zustimmung von Anywhere.24. Anywhere.24 wird diese Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, bei einer solchen Weitergabe an einen Dritten dieses sämtliche Material zu der vertragsgegenständlichen Software zu übergeben und, soweit eine Übergabe nicht möglich ist, auf beim Kunden verbleibenden Datenträgern zu löschen.

### 3. Änderungs- und Dekompilierungsrecht

- 3.1 Der Kunde ist lediglich berechtigt, die Software zur Erstellung von Schnittstellen zu anderen Programmen und zur Beseitigung von Fehlern zu ändern, wenn Anywhere.24 nicht bereit ist zu zumutbaren Konditionen diese Arbeiten auszuführen. Nur in diesem Fall ist der Kunde auch für diese Zwecke zur Dekompilierung der Software berechtigt. Das Recht zur Dekompilierung besteht nicht, soweit die für die Herstellung der gewünschten Interoperabilität mit anderen Programmen oder zur Beseitigung des Fehlers erforderlichen Informationen veröffentlicht sind oder in anderer Weise dem Kunden zugänglich gemacht wurden. Die Dekompilierung ist nur zulässig soweit dies für die oben stehenden Handlungen erforderlich ist. Die dabei erlangten Informationen dürfen zu keinerlei anderen Zwecken als zu diesen Handlungen verwendet werden. Darüber hinaus besteht kein Änderungsrecht oder Dekompilierungsrecht des Kunden an der Software.
- 3.2 Copyright- und sonstige Schutzrechtsvermerke dürfen von vom Kunden weder entfernt noch verändert werden.

### 4. Vergütung

- 4.1 Die Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2 Die Vergütung ist mit Lieferung fällig. Ab dem 30. Tag nach Rechnungsstellung ist Anywhere.24 zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechtigt.
- 4.3 Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich Anywhere.24 das Recht an den Vertragsgegenständen vor. Anywhere.24 ist insbesondere berechtigt, wenn der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug gerät, die weitere Nutzung der Software zu untersagen und die Herausgabe sämtlicher Kopien bzw. soweit eine Herausgabe nicht möglich ist, deren Löschung zu verlangen. Sollte vor der vollständigen Bezahlung der vertragsgegenständlichen Software ein Dritter Zugriff auf das Vorbehaltsgut nehmen, ist der Kunde verpflichtet, diesen Dritten über den Vorbehalt von Anywhere.24 zu informieren und Anywhere.24 sofort schriftlich über den Zugriff des Dritten zu benachrichtigen.

### 5. Gewährleistung

- 5.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt regelmäßig 12 Monate, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Bei einem arglistig verschwiegenen Mangel verjähren die Gewährleistungsansprüche gesetzlich in 3 Jahren.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel kurzfristig nach ihrer Entdeckung und möglichst schriftlich zu melden (dazu zählt auch Fax oder e-Mail). Dabei wird der Kunde, soweit möglich, auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt. Unnötiger Aufwand, der dadurch entsteht, dass der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig Mängel rügt, obwohl die Software nicht in der gerügten Art mangelhaft ist, ist vom Kunden entsprechend den Servicepreislisten bei Anywhere.24 zu vergüten.
- 5.3 Anywhere.24 ist berechtigt, die Nacherfüllung nach Wahl von Anywhere.24 dadurch vorzunehmen, dass dem Kunden eine geänderte, vom Hersteller freigegebene Version der Software überlassen wird, die diesen Mangel nicht mehr enthält, oder durch eine softwaretechnische Umgehung eines Fehlers, soweit die Funktionalität der Software dadurch nicht oder nur unwesentlich gemindert wird. Eine Mangelbeseitigung kann auch dadurch erfolgen, dass Anywhere.24 den Kunden über vom Kunden selbst durchführbare Maßnahmen informiert, die zur Beseitigung des Mangels führen. Der Kunde wird solche Maßnahmen unverzüglich umsetzen, soweit dies einen dem Kunden zumutbaren Umfang nicht überschreitet. Der Kunde wird Anywhere.24

bei der Analyse und Beseitigung von Mängeln unterstützen und Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.

- 5.4 Der Kunde ist erst nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Mangelbeseitigung berechtigt, eine weitere angemessene Nachfrist zu setzen. Gelingt die Nacherfüllung auch innerhalb dieser Frist nicht, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurück zu treten oder Minderung geltend zu machen. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch besteht nicht, sofern keine garantierte Beschaffenheit fehlt oder der Mangel arglistig verschwiegen wurde. Der Fristsetzung durch den Kunden bedarf es nicht, wenn dies dem Kunden unzumutbar ist. Als unzumutbar gilt die Fristsetzung insbesondere nach drei erfolglosen Nacherfüllungsversuchen.

Die Anrechnung der gezogenen Nutzungen im Falle des Rücktritts erfolgt auf Basis einer vierjährigen linearen Abschreibung, wobei der mangelbedingte Minderwert zu berücksichtigen ist.

- 5.5 Die Gewährleistungspflicht von Anywhere.24 entfällt, wenn an der Software ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Anywhere.24 Änderungen vorgenommen wurden, oder wenn der Kunde die Software in anderer als in der vorgesehenen Art oder Softwareumgebung einsetzt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen.
- 5.6 Soweit Dritte Rechte an der Software gegen den Kunden geltend machen ist Anywhere.24 berechtigt, zur Vermeidung des Schadens bzw. weiteren Schadens dem Kunden eine geänderte Version der Software zu liefern, die nicht mehr in die Schutzrechte Dritter eingreift. Der Kunde wird Anywhere.24 unverzüglich von etwaiger Kenntnis über Verletzungen der Schutzrechte von Anywhere.24 durch Dritte informieren. Ebenso wird der Kunde Anywhere.24 informieren, wenn er von Dritten wegen Schutzrechtsverletzung durch die Software in Anspruch genommen wird. Der Kunde wird Anywhere.24 Gelegenheit geben, ihn bei einer eventuellen Prozessführung in geeigneter Weise zu unterstützen.

## 6. Begrenzung der Schadensersatzhöhe

- 6.1 Anywhere.24 haftet für Schäden aus jeglichem Rechtsgrund einschließlich Verzug, Schlechterfüllung oder außervertraglicher Haftung,
- ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Anywhere.24 sowie seinen Leitenden Angestellten, bei grobem Organisationsverschulden, und unabhängig vom Grad des Verschuldens bei von Anywhere.24 zu vertretenden Personenschäden und bei Fehlen einer von Anywhere.24 garantierten Beschaffenheit der Software.
  - begrenzt auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden, bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen der Anywhere.24, soweit kein Fall aus a) gegeben ist.
  - je Schadensfall begrenzt auf die vertragliche Vergütung, bei Verzug oder anfänglicher Unmöglichkeit, soweit kein Fall entsprechend a) oder b) gegeben ist
  - Weiterer Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 6.2 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 6.3 Der Kunde muss sich ein Mitverschulden seinerseits anrechnen lassen. Bei Datenverlust haftet Anywhere.24 maximal für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von Sicherheitskopien, sowie für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei regelmäßiger, ordnungsgemäßer Erstellung von Sicherheitskopien durch den Kunden verloren gegangen wären. Für die Erstellung der Sicherheitskopien ist der Kunde verantwortlich.

## 7. Sonstiges

- 7.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der Zustimmung von Anywhere.24.
- 7.2 Gegen Forderungen von Anywhere.24 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- 7.3 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.
- 7.4 Gerichtsstand ist München.
- 7.5 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmung.
- 7.6 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Bis zu einer solchen Regelung soll an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrages.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen der Anywhere.24 GmbH

(im Folgenden „Anywhere.24“ genannt)

**Stand: 05/2006**

### 1. Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Serviceleistungen, die Anywhere.24 für Kunden erbringt.
- 1.2 Als Serviceleistungen von Anywhere.24 gelten insbesondere:
  - a) Unternehmensberatung und Projektberatung in allen Geschäftsbereichen (CRM, Prozess- und Projektberatung, Organisationsentwicklung)
  - b) Produkteinführungen / Installationen / Anpassungen
    - Projektplanung
    - Projektorganisation
    - Installationsunterstützung
    - Parametrisierung und Customizing von Software
    - Produkterstellung
    - Softwareentwicklung
  - c) Ausbildung / Trainings:
    - Coaching
    - Individualtraining
    - Gruppenseminare

### 2. Leistungsumfang

Der Umfang und der Inhalt der Serviceleistungen werden durch den jeweiligen Servicevertrag, ggf. die dazugehörige Leistungsbeschreibung und durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt, die jeweils Bestandteil des Servicevertrages sind.

### 3. Hotline und Wartung

- 3.1 Der Kunde bezahlt an Anywhere.24 die im jeweiligen Servicevertrag festgelegte Vergütung. Die Serviceentgelte werden je nach Vereinbarung für ein Vertragsjahr oder anteilig monatlich (zzgl. 8 % zur Grundgebühr), vierteljährlich (zzgl. 5% zur Grundgebühr) bzw. jährlich jeweils zu Beginn einer Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt.
- 3.2 Sofern im Servicevertrag nicht anderweitig geregelt, vergütet der Kunde die Arbeits- und Reisezeit von Mitarbeitern der Anywhere.24 nach Zeitaufwand entsprechend den Preislisten von Anywhere.24. Bei Änderungen der Preisliste wird Anywhere.24 die geänderte Preisliste rechtzeitig vor ihrem Inkrafttreten dem Kunden zusenden.
- 3.3 Bei einer Abrechnung nach Zeitaufwand wird die aufgewendete Zeit in Einheiten von 15 Minuten erfasst und protokolliert. Die der Zeiteinheit von 15 Minuten entsprechende Vergütung fällt jeweils pro angefangener Zeiteinheit an.
- 3.4 Reisekosten werden bei Bahn- und Flugreisen nach tatsächlichem Aufwand (1. Klasse/Business Class) berechnet. Für Kfz-Fahrten werden die in der Preisliste von Anywhere.24 genannten Sätze berechnet.
- 3.5 Übernachtungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand, Tagesspesen nach den Sätzen der Lohnsteuerrichtlinie berechnet.

- 3.6 Die Preise gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 3.7 Die Zahlungen sind ohne jeglichen Abzug mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 3.8 Spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung ist Anywhere.24 zur Berechnung von Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechtigt. Ansprüche von Anywhere.24 auf Ersatz eines weitergehenden Schadens bleiben vorbehalten.

#### **4. Zusammenarbeit der Parteien**

##### **4.1 Ansprechpartner**

Zu Beginn der Arbeiten von Anywhere.24 benennt der Kunde einen Ansprechpartner, der befugt ist, wesentliche Entscheidungen hinsichtlich der von Anywhere.24 zu erbringenden Dienstleistungen zu treffen bzw. solche notwendigen Entscheidungen herbeizuführen. Insbesondere stellt dieser Ansprechpartner die für die Arbeiten von Infoanywhere.24 notwendigen Kontakte mit den Fachabteilungen beim Kunden her, sorgt für die für die Arbeiten für Anywhere.24 notwendige Kommunikation mit allen Stellen im Haus des Kunden und übernimmt die terminliche Koordinierung der Arbeiten von Anywhere.24 mit den betroffenen Stellen beim Kunden.

Weiter benennt der Kunde Anywhere.24 je nach Tätigkeit Ansprechpartner der betroffenen Fachbereiche.

##### **4.2 Arbeitsmittel**

Für die Arbeiten von Anywhere.24 stellt der Kunde die notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung, insbesondere soweit Arbeiten im Haus des Kunden erforderlich sind, die dafür erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur.

- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet die Arbeiten von Anywhere.24 bestmöglich zu unterstützen.

#### **5. Geheimhaltung**

Die Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Unterlagen des anderen Vertragspartners wie Betriebsgeheimnisse zu behandeln.

#### **6. Begrenzung der Schadensersatzhaftung der Höhe nach**

- 6.1 Anwendungsbereich der Regelung: Anywhere.24 haftet auf Schadensersatz aus jeglichem Rechtsgrund der Höhe nach entsprechend diesen Bestimmungen begrenzt.
- 6.2 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit: Die Haftung von Anywhere.24 für Schäden, die von Anywhere.24 oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden ist der Höhe nach unbegrenzt.
- 6.3 Personenschäden: Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von Anywhere.24 oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Anywhere.24 der Höhe nach unbegrenzt.
- 6.4 Organisationsverschulden und Fehlen einer garantierten Beschaffenheit: Unbegrenzt der Höhe nach ist die Haftung auch für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden von Anywhere.24 zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.
- 6.5 Verletzung wesentlicher Vertragspflichten: Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Anywhere.24, wenn keiner der in den Ziffern 6.2 – 6.4 genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf EUR 50.000,00.

- 6.6 Haftungsausschluss: Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.
- 6.7 Produkthaftungsgesetz: Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 6.8 Mitverschulden: Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden von Anywhere.24 als auch auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.
- 6.9 Datensicherung: Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von Anywhere.24 verschuldeten Datenverlust haftet Anywhere.24 deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den von dem Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

## **7. Laufzeit**

- 7.1 Laufzeit: Ein Servicevertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und wird für die im Servicevertrag angegebene Zeit geschlossen.
- 7.2 Sofern im Servicevertrag keine andere Kündigungsfrist vorgesehen ist, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres, erstmals jedoch zum Ende des ersten Vertragsjahres, zu kündigen.
- 7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 7.4 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **8. Sonstiges**

- 8.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der Zustimmung von Anywhere.24.
- 8.2 Gegen Forderungen von Anywhere.24 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- 8.3 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.
- 8.4 Gerichtsstand ist München.
- 8.5 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmung.
- 8.6 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Bis zu einer solchen Regelung soll an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrages.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen der Anywhere.24 GmbH für Schulungen

(nachfolgend Anywhere.24)

**Stand: 05/2006**

Anywhere.24 erbringt ihre Schulungsleistungen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Teilnahmebedingungen.

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Anywhere.24 bietet auf der Grundlage dieser Bedingungen und der jeweils aktualisierten Schulungsprogramme die Organisation und Durchführung von Schulungsveranstaltungen an.
- 1.2 Inhalt, Dauer und Kosten der jeweiligen Veranstaltungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Beschreibung und aus dem Anmeldeformular.

### 2. Anmeldungen

- a) Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder auf den Internet-Seiten der Anywhere.24 (<http://www.anywhere.24.com>) mit dem dafür vorgesehenen Formular.
- b) Anmeldungen von Gruppen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- c) Nach Eingang der Anmeldung bei Anywhere.24 erhält der Teilnehmer eine Bestätigung. Anywhere.24 behält sich das Recht vor, Anmelder infolge einer Überbelegung oder aus Wichtigem Grund abzulehnen. Bei Überbelegung wird der Anmelder verständigt und über die nächsten freien Termine informiert.

### 3. Preise/Bezahlung

- 3.1 Es gelten die im Anmeldeformular aufgeführten Preise. Es handelt sich um Endpreise, die die gesetzliche Mehrwertsteuer einschließen.
- 3.2 Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.3 Der Teilnahmegebühr schließt die Schulungsunterlagen und die Nutzung der von Anywhere.24 bereitgestellten Einrichtungen ein. Nicht eingeschlossen sind Anreise und Aufenthaltskosten des Teilnehmers.

### 4. Stornierung durch den Teilnehmer

#### 4.1 Allgemeine Stornierungsbedingungen

Anmeldungen können bei voller Rückerstattung bis zu 4 Wochen vor Beginn der Schulung storniert werden. Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor Schulungsbeginn berechnet Anywhere.24 eine Stornogebühr von 25 % der gesamten Teilnahmegebühr. Bei einer Stornierung bis zu einer Woche vor Beginn der Schulung berechnet Anywhere.24 eine Stornogebühr von 50 % der gesamten Teilnahmegebühr. Bei späterer Stornierung beträgt die Stornogebühr 100 %. Die Stornierungsmitteilung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Stornierung nach Beginn einer Schulung ist nicht möglich.

Bei einer Stornierung wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 sowie nicht Erstattungsfähige und bereits Anywhere.24 für den Teilnehmer entrichtete Gebühren fällig.

- 4.2 Dem Angemeldeten steht die Möglichkeit frei, im Hinblick auf die Stornogebühren einen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen oder sonstiger anrechenbarer Vorteile von Anywhere.24 nachzuweisen. Er ist berechtigt, Ersatzteilnehmer zu stellen. Eine Verpflichtung zur Zahlung der Stornogebühren besteht nicht, wenn Anywhere.24 den Angemeldeten durch vertragswidriges Verhalten zur Kündigung veranlasst hat.

## 5. Stornierung durch Anywhere.24

Anywhere.24 behält sich vor, eine Schulung aus organisatorischen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl) 14 Tage vor dem Termin oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abzusagen. In diesem Fall erfolgt die volle Rückerstattung des Teilnahmegebühres.

## 6. Rechte an Schulungsunterlagen

Schulungsunterlagen gehen in das Eigentum des Teilnehmers – unter Wahrung der Urheberrechte – über. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Anywhere.24 weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

## 7. Haftung

- 7.1 Anywhere.24 haftet dem Grunde und der Höhe nach unbeschränkt für Schäden, die Anywhere.24 oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder ein von ihr eingesetzter Erfüllungsgehilfe vorsätzlich verursacht hat. Dies gilt auch im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder der Verletzung von Kardinalpflichten.
- 7.2 Für Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt werden, haftet Anywhere.24 begrenzt auf die Schäden, die bei Vertragsabschluß typisch und vorhersehbar sind, maximal aber bis zu einem Betrag von € 25.000,- für jeden einzelnen Schadensfall.
- 7.3 Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.
- 7.4 Die Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Vorschriften unberührt.

## 8. Allgemeines

- 8.1 Sollte eine Bedingung oder ein Vertragsteil unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen oder Vertragsteile in Kraft.
- 8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.3 Gerichtsstand ist München